

**Merkblatt
zur Sprachförderung
an Grundschulen**

Kinder der Klassen 1 – 4 an den Grundschulen im Enzkreis können ab 01.01.2013 nach folgenden Maßgaben Sprachförderung erhalten:

- a) Die Förderung deckt einen Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund;
- b) Die Förderung erfolgt als Gruppenförderung für den Zeitraum eines Schuljahres, wobei die Sprachfördermaßnahme in der Regel 80 Zeitstunden, jedoch nicht weniger als 50 Zeitstunden umfasst;
- c) Für Fördergruppen mit 2 bis 5 Kindern beträgt die Höhe max. 660 Euro pro Fördermaßnahme, für Gruppen mit 6 – 8 Kindern beträgt sie max. 500 Euro pro Fördermaßnahme.
- d) Antragsberechtigt sind Schulträger öffentlicher und staatlich anerkannter privater Schulen.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Anträge werden vom Schulträger bis spätestens 15.02. des Bewilligungszeitraumes auf dem dafür vorgesehenen Formblatt beim Jugendamt Enzkreis gestellt. Gleichzeitig wird ggf. ein Verwendungsnachweis für das vorangegangene Schuljahr vorgelegt.

Die Formblätter stehen im Internet zur Verfügung.

Pforzheim, den 01.01.2013

Auskünfte erteilt das Jugendamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefon 07231 308-9275 (Frau Richter).